



Aarau, 22. März 2021
GV 2018 – 2021 / 198

Beantwortung einer Anfrage

Peter Jann (GLP), Auswirkungen Corona auf den Finanzhaushalt von Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Februar 2021 hat Einwohnerrat Peter Jann (GLP) eine Anfrage betreffend die Auswirkungen von Corona auf den Finanzhaushalt von Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Welchen Anteil an den Steuereinnahmen haben die jeweiligen Branchen?

Antwort zu Frage 1:

Die Anteile der Branchen lassen sich leider nicht anhand von elektronischen Auswertungen ermitteln. Die Zuteilung zu den einzelnen Branchen erfolgte bei den juristischen Personen manuell, indem die Steuerbeträge > CHF 50'000 ausgewertet wurden. Bei den natürlichen Personen sind vor allem die drei A, Ärzte, Anwälte und Architekten bei den grossen Steuerzahlern vertreten, sowie Personen aus dem Bereich Beratung. Eine prozentuale Aufschlüsselung wäre aber nur mit enormen Aufwand zu erstellen. Die wesentlichen Steuereinnahmen der juristischen Personen verteilen sich auf folgende Branchen:

Banken/Finanzen	21.5 %
Industrie	15.6 %
Chemie / Pharma	9.9 %
Versicherungen	9.5 %
Energie	8.4 %
Verkehr / Kommunikation	6.3 %
Immobilien / Architektur	3.1 %
Marketing /IT/ Handel	1.5 %

Frage 2: Welche Branchen waren wie stark von den Corona-Einschränkungen betroffen und welche Auswirkungen sind daraus für die branchenspezifischen Steuereinnahmen der juristischen Personen zu erwarten? Falls das nicht möglich ist, die Corona-Effekte branchenspezifisch aufzuschlüsseln: Welche Mindereinnahmen sind bei den juristischen Personen für das laufende und das kommende Jahr zu erwarten?



Antwort zu Frage 2:

Die Stadt Aarau verfügt bei den juristischen Personen mit den Branchen Banken/Finanzen, Industrie, Chemie und Versicherungen über einen vorteilhaften, breiten Mix. Aus heutiger Sicht sollten die Banken und Versicherungen von den Auswirkungen der Corona-Krise nicht oder nur sehr gering betroffen sein. Bei der Branche Chemie spielt es eine Rolle, welche Leistungen angeboten werden. Pharma und Medizin dürften eher positive Auswirkungen verzeichnen.

Zusammen mit der Besteuerung der Dividendenausschüttung der AKB kommen aus dem Bereich Banken/Finanzen fast 40 % der Steuereinnahmen der juristischen Personen. Berücksichtigt man, dass einige Branchen, wie oben erwähnt, nicht oder sogar positiv durch Corona beeinflusst werden können, andere Branchen hingegen grössere Einbussen hinnehmen müssen, werden die Steuereinnahmen der juristischen Personen, welche sich heute auf knapp CHF 14 Mio. belaufen, insgesamt in einem eher tiefen Bereich von ca. 3 %, (ausmachend ca. CHF 400'000) geschätzt, welcher in etwa den konjunkturellen Auswirkungen für das Jahr 2020 entspricht.

Bei den selbständig Erwerbstätigen aus dem Bereichen Ärzte, Architekten und Anwälte haben die Ärzte im Lockdown Einbussen hinnehmen müssen, diese konnten dann später teilweise wieder kompensiert werden. Bei den anderen beiden Branchen dürfte sich Corona eher gering oder sogar umsatzsteigernd ausgewirkt haben.

Aus dem Bereich Gastronomie waren schon vor Corona weder bei den juristischen Personen noch bei den Selbständigen namhafte Steuererträge zu verzeichnen. Dennoch dürfte ein starker Rückgang der Einnahmen aus dieser Branche zu verzeichnen sein, der sich auf die gesamten Einnahmen jedoch nur mässig auswirken dürfte.

Frage 3: Welche Mindereinnahmen bei den natürlichen Personen werden für das laufende und die kommenden Jahre erwartet?

Antwort zu Frage 3:

Die Analyse der Steuereinnahmen der natürlichen Personen zeigt, dass 29 % der Steuerpflichtigen keine oder weniger als CHF 1'000 Steuern bezahlen, sie tragen damit zu 1.8 % der gesamten Steuereinnahmen bei. Diese Steuereinnahmen werden durch die Corona-Krise nur gering beeinflusst. Knapp 300 der insgesamt 14'300 Steuerpflichtigen der Stadt Aarau, somit 2,1 % der Steuerpflichtigen, bezahlen mehr als CHF 20'000 Steuern und damit 21.3 % der gesamten Steuereinnahmen. Bei diesen Steuerpflichtigen dürfte sich Corona mittelschwer auswirken, da sinkende Einkommen in diesem Einkommensbereich nicht zwingend zu tieferen steuerbaren Einkommen führen. Allenfalls werden nämlich steuersparende Ausgaben wie Einkäufe in die PK, Säule 3a oder Liegenschaftsunterhalt in geringerem Masse vorgenommen.

Rund 69 % der Steuerpflichtigen bezahlen somit Steuerbeträge zwischen CHF 1'000 und 20'000. Dies macht 77 % der gesamten Steuereinnahmen aus. Die Verteilung ist hier sehr



regelmässig, das heisst, sämtliche Einkommensstufen tragen gleich viel zum Steueraufkommen bei.

Damit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Einkommensverteilung aller natürlichen Personen in Aarau sehr breit abgestützt ist und keine Klumpenrisiken aufweist. Die Folgen der Corona-Krise dürften deshalb in etwa parallel zur Wirtschaftsentwicklung verlaufen. Bei rund 3.2 % Konjunkturrückgang im Jahr 2020 würde dies CHF 2.1 Mio. ausmachen. Für das Jahr 2021 hat das kantonale Steueramt empfohlen, die provisorische Rechnungsstellung gegenüber dem Vorjahr 2020 unveränderte zu belassen.

Frage 4: Welchen zusätzlichen Einfluss erwartet der Stadtrat von der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform?

Antwort zu Frage 4:

Die Ausarbeitung der Steuerreform, STAF, wurde unter Einbezug von Vertretern der Wirtschaft und Gemeinden, darunter auch Aarau, bewusst so gestaltet, dass die Umsetzung steuerneutral sein sollte. Dabei wurde bei den neuen Instrumenten zur Steuerersparnis für die Unternehmen der Spielraum sehr hoch gestaltet, hingegen wurde bei den Steuersätzen, welche im schweizweiten Vergleich sehr hoch sind, keine Senkung vorgenommen. Im Nachgang stellt sich jedoch heraus, dass nun auf politischer Ebene eine (gestaffelte) Senkung der Steuersätze von 18.6 % auf 15.1 % bis im Jahr 2024 gefordert wird. Dies würde gemäss der vom Kanton vorgenommenen Berechnung für die Stadt Aarau im Jahr 2024 und folgende Mindereinnahmen von 5.17 % oder CHF 3.5 Mio. gegenüber heute bedeuten. Eine Kompensation hierfür hat der Kanton nicht vorgesehen. Die Stadt Aarau hat deshalb, wie andere grosse Gemeinden des Kantons Aargau, die Gelegenheit genutzt, anlässlich einer Zusatz-Anhörung des kantonalen Steueramtes den Antrag zu stellen, dass der Kanton eine Kompensation dieser Steuerausfälle vornimmt. Dies sollte durch die Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages von heute 53 % auf 65 % im Jahr 2024 erfolgen. Die Steuersatzsenkung könnte damit für die Gemeinden ohne Einkommensbussen umgesetzt werden. Eine Antwort auf diesen Antrag steht noch aus.

Frage 5: Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat für die zukünftige Aarauer Finanzpolitik (Steuern, Ausgaben, Einnahmen, Investitionen)?

Antwort zu Frage 5:

Die Stadt Aarau rechnet aufgrund von Corona mit den erwähnten Einnahmeausfällen bei den Steuern. Dazu kommen weitere Ausfälle z. B. beim KuK, dem Schwimmbad oder den Parkgebühren. Der Stadtrat erwartet, dass diese Einnahmehausfälle nur temporär sind und sich die Einnahmen relativ bald wieder auf das Niveau der Vorjahre erholen werden. In den "Corona-Jahren" wird die Stadt Verluste ausweisen. Da diese nicht strukturell bedingt sind, können sie aus dem Vermögen abgedeckt werden.

Die Stadt Aarau verfolgt die Entwicklung eng und genau. Für das Jahr 2022 sind auf der Einnahmeseite keine konkreten Massnahmen geplant. Insbesondere steht eine Erhöhung



des Steuerfusses der natürlichen Personen nicht im Vordergrund. Auch auf der Ausgabenseite (Erfolgsrechnung und Investitionen) erachtet der Stadtrat in der aktuellen Situation ein rigides Sparprogramm nicht als angezeigt. Dies, um die finanziellen Auswirkungen von Corona bei den betroffenen selbständig und unselbständig Erwerbstätigen nicht noch zu verschärfen.

Die Stadt prüft laufend, ob Ausgaben gesenkt oder gestrichen werden können. Dauert die Pandemie länger an als erwartet und beeinträchtigt die Einnahmen der Stadt auf Dauer, müssten Leistungen, Investitionen und der Steuerfuss analysiert werden mit dem Ziel, ein strukturelles Defizit zu vermeiden.

Sollte die Unternehmenssteuerreform für die Stadt zu (unkompensierten) Einbussen von jährlich 3,5 Mio. Franken (rund 5 Steuerprozent der natürlichen Personen) führen, könnte sie diese ohne einschneidende Massnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite nicht verkraften. Damit würde die Entlastung der juristischen Personen letztlich zu Lasten der natürlichen Personen gehen.

Noch ungewiss sind die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Fusion der NAB mit der Crédit Suisse. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Umstrukturierung negativen Einfluss auf den Steuerertrag der Stadt Aarau haben wird, da der Ertrag der NAB neu im Ergebnis der Crédit Suisse enthalten ist.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpäsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 400 Franken.